

Vertragsbedingungen

Mit der Einreichung des unterschriebenen Anmeldeformulars verpflichtet sich der Unterzeichner zur Teilnahme am Event/Seminar. Er ist mit den nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden. Er bestätigt gleichzeitig mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass er die Ausbildungsrichtlinien von DIVESPORT, i.a.c., CMAS, AIDA oder PADI anerkennt.

1.0 Abschluss

Mit der Anmeldung zum Event bei DIVESPORT München UG (haftungsbeschränkt) kurz DIVESPORT bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Eventvertrages verbindlich an.

- 1.1. Die Anmeldung wird von DIVESPORT erst dann verbindlich bestätigt, wenn die Anmeldung schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgt ist und die geforderten Unterlagen beigebracht sind.

2.0 Zahlungsbedingungen

- 2.1 mit der Anmeldung des Teilnehmers wird die gesamte Eventgebühr bis spätestens 14 Tage vor Eventbeginn fällig.

3.0 Zusatzleistungen

- 3.1 Zusatzleistungen während des Event, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt wurden, sind kein Bestandteil dieses Vertrages

4.0 Mindestteilnehmerzahl

- 4.1 DIVESPORT ist berechtigt das ausgeschriebenen Event abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist. Die Absage muss dem Teilnehmer spätestens am 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Kursbeginn zugehen.

5.0 Eventbedingungen

- 5.1 die Eventleiter sind berechtigt Entscheidungen hinsichtlich Anfangs- und Endzeiten des Events nach Bedarf festzulegen. Die Eventleiter ist im Bedarfsfall berechtigt, kurzfristig einen Vertreter einzusetzen.

- 5.2 Die Eventleiter hat die Berechtigung, Personen die das Event stören oder behindern bzw. den Eventanforderungen nicht genügen, vom Event auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf Rückzahlung der Eventgebühr.

- 5.3 Nachteile aus nicht rechtzeitigem Erscheinen hat der Eventteilnehmer selbst zu verantworten.

- 5.4 Die Eventteilnehmer werden angehalten eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden bzw. Materialverlusten abzuschließen. Es besteht seitens DIVESPORT keine Haftung. Wir weisen hierbei insbesondere auf den Transport und die Lagerung von Ausrüstungs- und Wertgegenständen hin.

- 5.5 Die Eventleiter sind berechtigt die Inhalte des Events zu ändern, falls ein Dozent ausfällt oder geplante Räumlichkeiten sowie Auto/Boote nicht zur Verfügung stehen, die nicht unter der Verwaltung von DIVESPORT stehen

6.0 Rücktritt des Teilnehmers

- 6.1 Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Event zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

- 6.2. Tritt der Teilnehmer vom Eventvertrag zurück, kann DIVESPORT einen Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

- 6.3 DIVESPORT ist berechtigt eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

bis 30 Tage vor Kursbeginn 25%

29. - 25. Tag vor Kursbeginn 50%

ab 14 Tag vor Kursbeginn 75 %

bei Nichterscheinen oder Stornierung ab Kursbeginn 100%

- 6.4 Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

7.0 Salvatorische Klausel

- 7.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8.0 Allgemeines

- 8.1. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie von DIVESPORT schriftlich bestätigt worden sind.

- 8.2 Alle personenbezogenen Daten die DIVESPORT / i.a.c. / CMAS /AIDA/ PADI zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

- 8.3 Bei rechtlichen Auseinandersetzungen wird München als Gerichtsstand vereinbart.